



Amtsgericht Diepholz

Beschluss

Terminbestimmung

14 K 2/24

18.11.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am

Freitag, 20. Februar 2026, 09:00 Uhr,
im Amtsgericht Lange Straße 32, 49356 Diepholz, Saal 13,

versteigert werden:

1.

Der im Wohnungsgrundbuch von Lembruch Blatt 925, laufende Nummer 1-5 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 247/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Lembruch	10	45/3	Erholungsfläche, Arnings Patt 14 A, 14 B, 14 C, 14 D	256
	Lembruch	10	322/1	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Arnings Patt 14 C, 14 D	5007
	Lembruch	10	330/1	Gebäude- und Freifläche, Arnings Patt 14 A, 14 B, 14 C, 14 D	3193

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus d) 1. Obergeschoss Mitte Nr. 29 des Aufteilungsplanes mit einem Kellerraum Nr. 29 des Aufteilungsplanes und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Einstellplatz Nr. 29 des Aufteilungsplanes.

Beschränkung des Miteigentums durch Einräumung der zu den Miteigentumsanteilen (Blatt 903-912 und 914-934 von Lembruch) gehörenden Sondereigentumsrechte. Zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich. Dies gilt nicht bei Veräußerung an Angehörige im Sinne des 2. Wohnungsbaugesetzes und bei Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.03.2004 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 145.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (1 Zimmer), sehr gute Lage mit Blick auf den Dümmer, bauliche Nutzung „Sondergebiet Ferienhäuser“, Bj. 1991, keine Nutzung als Dauerwohnung möglich

2.

Der im Grundbuch von Lembruch Blatt 890, laufende Nummer 2 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 539/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Lembruch	10	45/2	Verkehrsfläche, Arnings Patt	51
	Lembruch	10	322/2	Verkehrsfläche, Arnings Patt	304
	Lembruch	10	322/3	Verkehrsfläche, Arnings Patt	451

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.02.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 640,00 €

Objektbeschreibung: Sonstiges

3.

Der im Wohnungsgrundbuch von Lembruch Blatt 924, laufende Nummer 1-5 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 292/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Lembruch	10	45/3	Erholungsfläche, Arnings Patt 14 A, 14 B, 14 C, 14 D	256
	Lembruch	10	322/1	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Arnings Patt 14 C, 14 D	5007
	Lembruch	10	330/1	Gebäude- und Freifläche, Arnings Patt 14 A, 14 B, 14 C, 14 D	3193

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus d) 1. Obergeschoss Mitte Nr. 28 des Aufteilungsplanes mit einem Kellerraum Nr. 28 des Aufteilungsplanes und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Einstellplatz Nr. 28 des Aufteilungsplanes.

Beschränkung des Miteigentums durch Einräumung der zu den Miteigentumsanteilen (Blatt 903-912 und 914-934 von Lembruch) gehörenden Sondereigentumsrechte. Zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich. Dies gilt nicht bei Veräußerung an Angehörige im Sinne des 2. Wohnungsbaugesetzes und bei Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.03.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 172.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (3 Zimmer), sehr gute Lage mit Blick auf den Dümmer, bauliche Nutzung „Sondergebiet Ferienhäuser“, Bj. 1991, keine Nutzung als Dauerwohnung möglich

Gesamtverkehrswert: 317.640,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-diepholz.niedersachsen.de

Friederichs
Rechtspflegerin